

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48364/A/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **VW****Auftraggeber:****BORBET
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R 70735
Ausführungsbezeichnung:	Lk 100
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,0 mm mit Zentrierring, Farbe beige, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2329/00/15
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonder-
 räder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis
 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h
 linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis
 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h
 linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis
 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h
 linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis
 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten
 über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden
 maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die
 einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und
 Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
 Schaftlänge 30 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Typ: 17 und 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: 9138, 9138/1, 9138/2 und A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 38; 40; 44; 51; 55; 62; 81	Golf, Jetta -L, -S, -LS, -GL,-GLS,-GLI,-GTI - L Diesel,-GL-Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21) 23)26)28)

E

840

4/100/57

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033 und 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63	Scirocco	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
81	Scirocco GLI,GTI		

B870/1E

4/100/57,1

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B 042, B 042/1 und B 042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 51; 55	Golf-Cabriolet -L, -S, -LS, -GL, -GLS	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21) 23)26)28)
66; 81; 82	Golf-Cabriolet-GLI,- GTI		
49; 53;55; 66; 70; 82	Golf-Cabriolet Golf-Cabriolet-GLI,- GTI		
53; 55; 66; 70; 72; 82	Golf-Cabriolet		
B042/2/NT05E 785/630		4/100/57,1	

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870 und B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 63; 66; 82; 85; 100	Passat	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6)7)8) 10)
	Santana		
	Passat-Variant	195/50R15-81	
		195/55R15-84	
		205/50R15-85	
B870 NT E 860/860		4/100/57,1	

Typ: 32B-299			
ABE / EG-Genehmigung: D522			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 83; 85; 100	Passat-Variant syncro	195/55R15-84	2)3)4)5)6)7)8) 10)
		205/50R15-85	
D522/ NT04E 910/1000		4/100/57,1	

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116, C116/1 und C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 63; 66; 70; 81; 82	Scirocco, Scirocco GLI, Scirocco GTI	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28)
	95; 102		
C116/2/NT03 760/590		4/100/57,1	

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D 186, D 186/1 und D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
95; 102	Golf, Jetta (16-V)	195/50R15-82 23)	
79; 82; 95; 102	Golf GTI, Jetta GLI	205/50R15-85 21)23) 215/45ZR15 21)23)	
118	Golf G60	205/50R15-85 21)	

D186/1/2

840/740

4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E 083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Jetta Golf syncro Jetta syncro	195/50R15-82 23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
118	Golf Golf syncro	205/50R15-85 21)23) 215/45ZR15 21)23)	
118	Golf Golf syncro (Rallye)	205/50R15-85	

E083/NTE

4/100/57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E 657 und E 657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-85 205/50R15-85 1)13) 205/55R15-87 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

.E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39) 205/50R15 1)13) 205/55R15-87 1)13)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E 664 und E 664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 85; 100; 118	Corrado	185/55R15-81 39) 185/55R15-85T M+S Reinforced 14) 195/50R15-82 205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E644/1/NT06

925/710

4/100/57,1

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F 804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf,	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Vento oder Jetta	195/50R15-82	17)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Variant oder Kombi	205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	

F804/17E

920/890

4/100/57

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 41) 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)41)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

e1*96/79*0068*03E

950/990

4/100/57

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G 156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro,	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)
66; 85	Golf Variant syncro	205/50R15-85 18)	

G156/NT12

950/900(Kombi950/990)

4/100/57

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*.. bzw. e1*93/81*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf syncro	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

e1*93/81*0004*01 E

950/900

4/100/57

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G 407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

G407/NT08E

950/800(960/800 nur NT04)

4/100/57

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*.. / e1*98/14*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

e1*98/14*0070*06

950/810

4/100/57

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F 894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf, Kombi ww. Variant	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

F894/NT09

920/800

4/100/57,1

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 / e1*96/79*0069*.. / e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74 88; 92	Polo	195/45R15-78 1)29) 195/50R15-82 1)11)30)31)32)34) 205/45R15-79 1)29)31)33)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
e1*98/14*0069*08	850/780		4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 55	Polo Lkw	195/45R15-78 29) 195/50R15-82 11)30)31)32)34) 205/45R15-79 29)31)33)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)
G951/NT06	770/730		4/100/57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H 249			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 43) 215/45R15-82 43)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
H246/NT00E	820/750 (770) kg		4/100/57,1

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70735**
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0008*.. / e9*95/54*0008*.. / e9*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 55; 66; 74; 81	Polo Classic, Polo Variant	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 43) 215/45R15-82 43)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e9*98/14*0008*10 870/790 (782) kg

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*.. / e9*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy	185/55R15-85 Reinforced 14) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8) 10)17)

e9*98/14*0007*07 890/950 4/100/57

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.. / e1*98/14*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Lupo	195/45R15-78 195/50R15-82 1)11)29) 205/45R15-79 215/40R15-80 29) Zulässige Reifen-Kombination	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		Vorderachse	Hinterachse
		195/45R15-78	215/40R15-80
			1) bis 10) 29)35)

e1*98/14*0085*03 820/690(700) 4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : **R 70735**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : **R 70735**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

13) Auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifeninnenfanke und Federbein zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Uniroyal	MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Brigdestone	WT21
Dunlop	SP WINTER SPORT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen.

18) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI oder VR6-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.

20) An Achse 2 sind die Radausauschnittkanten umzulegen. Ins Radhaus ragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.

21) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.

23) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind, soweit serienmäßig noch nicht vorhanden, die Verbreiterungen des GT oder GTI -Modells oder andere geeignete Kotflügelverbreiterungen anzubauen.

26) An Achse 1 und 2 sind die Radhausauschnittkanten ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

27) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind geeignete Kotflügelverbreiterungen anzubauen.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : **R 70735**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

- 28) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifeninnenflanke und Federbein zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 30) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 31) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden,
- Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 32) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP2020

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 33) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 34) An Achse 2 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu achten. Durch Ausstellen des Stoßfängers bzw. durch den Anbau von Karosserieteilen ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 195/45R15-78 und hinten: 215/40R15-80

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Dunlop	SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
Hinweis: Auflage gilt bei VW Lupo (Typ 6X) nur für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : **R 70735**
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

- 42) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 43) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17. November 1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Leibold".

Dipl.-Ing. Leibold